

Auszug über die am Dienstag, dem 18. Dezember 2018, mit dem Beginn um 18:30 Uhr, Ende 19:20 Uhr, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes stattgefundene Gemeinderatssitzung:

Anwesend:

Bürgermeister Gerald Ebner
1.Vzbgm. Gerhard Findenig
2.Vzbgm. Manfred Fischer
GV Friedhelm Ofner

Gemeinderäte:

Andreas Unterköfler, Erich Jankl und Ing. Thomas Schäferkötter (alle FPÖ), Vera Unterköfler, Friedhelm Ofner und Ronald Unterköfler (alle SPÖ) Walter Unterköfler, ab 18:35 Uhr, und Roswitha Reiner (beide ÖVP)

Gemeinderäte in Vertretung: GR i.V. Sieghard Unterköfler und Robert Klammer (FPÖ) sowie Ing. Heinz Potenes (SPÖ)

entschuldigt: GR Walter Plattner und Konrad Peschaut (FPÖ), Karl Gerfreid Müller (SPÖ)

Schriftführer: AL. Dieter Klimbacher

Nach der Begrüßung wird vom Vorsitzenden, Hrn. Bürgermeister Gerald Ebner, die Sitzung eröffnet und die Beschlussfähigkeit auf Grund der Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates festgestellt.

Die laut Sitzungseinladung vom 11.12.2018, Zl.: 004/-3/IV, vorliegende Tagesordnung wird zustimmend angenommen.

Nachdem keine Fragen im Gemeindeamt Arriach eingelangt sind, braucht die Fragestunde nicht abgehalten werden.

Anlässlich des Ablebens von Herrn Karl Otto Müller wird eine Gedenkminute abgehalten. Der Vorsitzende findet prägende Worte der Wertschätzung für seine langjährige Tätigkeit als Gemeindevertreter.

Danach wurde laut Tagesordnung die Sitzung fortgeführt.

Tagesordnung:

1. Bestellung von zwei Protokollmitunterfertigern

Als Protokollmitunterfertiger werden Frau GR Roswitha Reiner und Herr GR Andreas Unterköfler bestellt.

2. Stellenplan 2019, Bericht, Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes vom 18.12.2018 einstimmig den vorliegenden Stellenplan des Jahres 2019:

Zahl: 12/3-.

Betr.: Stellenplan per 01.01.2019

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde ARRIACH, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2019 beschlossen wird.

Gemäß § 2 des Gemeindebedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 56/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 74/2017, des § 3 des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 95/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 74/2017, sowie des § 5 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes, LGBl. Nr. 96/2011 in der Fassung LGBl. Nr. 74/2017, wird verordnet:

§ 1

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

		Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG	
Beschäftigungsausmaß in %	Saison	VWD-Gruppe	DKI.	Modellstelle	Stellenwert
100	-	B	VII	F-ID3	57
37,5	-	P5	III	TH-RP2	18
100	-	C	V	AK-SSB4	42
50	-	D	III	KU-KB2B	33
100	-	C	IV	KU-KB2B	33
50	-	P5	III	TH-HK2A	21
100	-	P5	III	TH-RP2	18
100	-	P3	III	TH-HFK2	30
100	-	P3	III	TH-HFK2	30
100	Saison	P5	III	TH-HK3	24

§ 2

Die Verordnung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

3. Voranschlag 2019, Bericht, Beratung und Beschlussfassung

a.) Aufnahme eines Kassenkredites

b.) Festlegung von Verrechnungssätzen des Bauhofes

c.) Mittelfristiger Finanzplan 2019-2023

d.) Voranschlag 2019 inkl. Beilagen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Grund des Empfehlungsbeschlusses des Gemeindevorstandes vom 18.12.2018 einstimmig, dass bei Liquiditätsschwierigkeiten ein Kassenkredit aufgenommen oder Rücklagen entnommen werden können. Die Höhe des Betrages ist mit insgesamt max. € 100.000,- fixiert. Bei der Rückzahlung der entnommenen Rücklagen sind Zinsen zu verrechnen. Der anfallende Zinssatz setzt sich aus dem am RL-Sparbuch geltenden Zinssatz, plus einem Zuschlag von 0,5 % zusammen. Eine Rücklagenentnahme über den Rahmen von € 100.000,- ist nur möglich, wenn dies vom Gemeindegremium – Vorhaben bezogen - ausdrücklich so festgelegt wird. Die Rücklagenentnahmen zur allgemeinen Liquiditätsverbesserung sind auf max. 12 Monate möglich.

b.) Festlegung von Verrechnungssätzen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes vom 18.12.2018 einstimmig die Verrechnungssätze des Bauhofes auf Grund der vorliegenden Kalkulation für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt:

Verrechnungsstunde à	€ 26,10
Pritschenwagen	€ 2,00/km
Rexter	€ 3,80/km
Rexter	€ 12,60 pro Einsatzstunde

c.) Mittelfristiger Finanzplan 2019

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes vom 18.12.2018 einstimmig den mittelfristigen Finanzplan 2019 - 2023 mit den angeführten Summen:

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023
ordentlicher Haushalt					
Einnahmen	2.306.600	2.024.200	1.948.400	1.951.000	1.953.800
Ausgaben	2.306.600	2.278.300	2.212.100	2.224.800	2.267.400
Abgang	00	-254.100	-263.700	-273.800	-313.600
außerordentlicher Haushalt					
Einnahmen	550.100	00	00	00	00
Ausgaben	550.100	00	00	00	00

d.) Voranschlag 2019

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes vom 18.12.2018 einstimmig den Voranschlag 2019 inkl. aller Beilagen und der gegenseitigen Deckungsfähigkeiten mit den angeführten Gesamtsummen:

Ordentlicher Voranschlag

Summe der Ausgaben € 2.306.600,00

Summe der Einnahmen € 2.306.600,00

Abgang/Überschuss € 0,00

Außerordentlicher Haushalt

Summe der Ausgaben € 550.100,00

Summe der Einnahmen € 550.100,00

Abgang/Überschuss € 0,00

Der Ausdruck des Voranschlages 2019 inkl. der Beilagen ist ein integrierter Bestandteil der unter diesem Tagesordnungspunkt gefassten Beschlüsse.

4. Gemeindeabgabe, Neufestlegung der Ortstaxe, Erlassung einer Verordnung, Bericht, Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Grund des Empfehlungsbeschlusses des Gemeindevorstandes vom 18.12.2018 mit 13 : 2 Stimmen (Gegenstimmen: Frau GR Roswitha Reiner und Herr GR Walter Unterköfler), dass die Ortstaxe auf € 1,4 ab 1.1.2019 erhöht wird. Es wird nachfolgende Verordnung erlassen:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Arriach vom 18. Dezember 2018, Zl.: 920, mit welcher die Ortstaxe ausgeschrieben wird (Ortstaxenverordnung)

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 71/2017, sowie §§ 1 ff. des Kärntner Orts- und Nächtigungstaxengesetzes, K-ONTG, LGBl. Nr. 144/1970, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 71/2017, wird verordnet:

§ 1

Ausschreibung

Die Gemeinde Arriach erhebt für den Aufenthalt in ihrer Gemeinde eine Ortstaxe.

§ 2

Ausmaß

Die Ortstaxe beträgt je abgabepflichtiger Person und Nächtigung 1,40 Euro.

§ 3

Festsetzung der Abgabe

An die Stelle der Rechnungslegung durch den Unterkunftgeber erfolgt die Vorschreibung der Ortstaxe durch Bescheid des Bürgermeisters auf der Grundlage der gemäß § 5a K-ONTG übermittelten Daten (Gästebblatt gemäß § 10 Meldegesetz 1991 oder elektronische Gästebblatt).

§ 4

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2019 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Arriach vom 26. Juni 2012, mit welcher die Ortstaxe ausgeschrieben wird, Zl. 770, außer Kraft.

5. Dorfplatzgestaltung, Errichtung Sparmarkt und Umsiedelung Gemeindeamt, Durchführung eines beschränkten Architektenwettbewerbes, Bericht, Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Grund des Empfehlungsbeschlusses des Gemeindevorstandes vom 18.12.2018 einstimmig, dass der im Amtsbericht angeführte beschränkte Architektenwettbewerb zu den angeführten Bedingungen durchgeführt wird.

6. ABA Arriach, Neufestlegung einer Zinsvereinbarung für die bestehenden Darlehen Nr. 789.335.010 und 789.945.012, Bericht, Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das vorliegende Angebot,

1. dass die Austrian Anadi Bank die von ihr nicht weitergegebenen Negativzinsen für den Zeitraum 1.1.2016 bis 30.6.2018 in Höhe von € 5.287,80 der Gemeinde rückerstattet;
2. dass der Aufschlag auf den 6-M-Euribor ab der nächsten Zinsperiode beginnend mit 1.1.2019 0,65%, (bisher 0,75%) beträgt;

laut Antrag des Gemeindevorstandes vom 18.12.2018 einstimmig an.

7. Gemeindewasser- und Abwasseranlage Arriach, Herstellung Hausanschluss Gruber/Fischer, Bericht, Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Grund des Empfehlungsbeschlusses des Gemeindevorstandes einstimmig, dass die Herstellungskosten des Wasser- und Kanalanschlusses für die Liegenschaft (Bestand und Neubau) Gruber/Fischer, Laastadt 53, 9543 Arriach, laut Rechnung der Fa. Swietelsky in der Höhe von rd. € 18.500,00 auf Grund widriger Gegebenheiten laut Amtsbericht und Aktenvermerk vom 11.12.2018 übernommen werden. Im Zuge der Arbeiten musste auch bei der öffentlichen Verbindungsstraße Roaner der Unterbau ausgetauscht und neu aufgebaut werden. Diese zusätzliche Maßnahme ist in den Kosten enthalten.

8. Bericht des Bürgermeisters

a.)Antrag – Vorantrag für die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges an den Kärntner Landesfeuerwehrverband am 6.12.2018 gestellt, KLF-Arriach, Auslieferung Juni 2020

b.)Windkraftanlage Wöllaner Nock

Auszug aus der Gemeindevorstandssitzung v.18.12.2018:

Subventionsvergaben an örtliche Vereine, Bericht, Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Vom Gemeindevorstand wird in Entsprechung des vorliegenden Vorschlages einstimmig beschlossen, dass die für die Subventionsvergabe bereitgestellten Budgetmittel von € 5.000,00 zuzügl. rd. € 1.700,-- von der Position 1/3510/7280 wie angeführt aufgeteilt werden:

Alpenverein € 300,00	
Bänderhutfrauen € 150,00	
Die lustigen Berglerbuam € 150,00	
G-Tal Nocky Mountains € 200,00	
Jagdhornbläsergruppe € 150,00	
Kameradschaftsbund € 150,00	
Kneipp Aktiv Club Arriach € 450,00	
Landjugend Arriach € 450,00	
MGV-Innerteuchen € 250,00	
OG Innerteuchen € 100,00	
Pensionistenverein € 200,00	
Schiclub Gerlitz € 1.500,00	
Schiclub Arriach € 300,00	
Teuchner Buam € 569,30	
Trachtenkapelle Arriach € 1.500,00	
SC Arriach Fußball € 100,00	
Arriacher Frauensingkreis € 150,00	
	ergibt gesamt: € 6.669,30

In den Folgejahren hat der Ausschuss nach dem vorliegenden Musterformular und festgelegten Richtlinien die Subventionsvergaben vorzunehmen.

Subvention, Gegendtaler Passion, Bericht, Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig, dass vor einer konkreten Entscheidung über eine Subventionsgewährung mit den anderen benachbarten Gemeinden Kontakt aufgenommen wird, damit eine einheitliche Vorgehensweise bei der Subventionsvergabe gegeben ist.

Gemeindeliegenschaft Kraglerhaus, Arriacher Nockteufel, Abschluss eines Mietvertrages, Bericht, Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig, dass mit den Arriacher Nockteufeln ein Mietvertrag abgeschlossen wird:

Bauhof Arriach, Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Bericht, Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig, dass mit der Firma BIC Quadrat ein Vertrag über die Durchführung und Umsetzung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz zum Preis von

	Evaluierung	SFK	SARA
Arriach	1 859,40	769,50	237,50

(exkl. MWSt.) abgeschlossen wird. Die genauen Bedingungen und Leistungen sind im Vertrag (Angebot) enthalten. Abgerechnet wird diese Maßnahmen über die Haushaltsposition - Gemeindebauhof 1/8200.

Wasserversorgungsanlage Arriach, Leitungsabschnitt Staudacher, Bericht, Beratung und Beschlussfassung

Beschluss

Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig, dass Herr BM Franz Wernig laut vorliegender Kostenermittlung brutto mit der Überprüfung des Leitungsnetzes der Gemeindewasserversorgungsanlage Staudacher beauftragt wird.